

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

30.5.1821 (Nr. 149)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 149.

Mittwoch, den 30. Mai.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 18. Sitzung am 14. Mai.) — Sachsen-Weimar — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Ionische Inseln. — Italien. (Mailand. Neapel. Einzug des Königs.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

## Baden.

Baden, den 19. Mai. Bei der heute dahier vorgegangenen feierlichen Wahlhandlung ist Hr. Sternens wirth Philipp Hammer dahier, an die Stelle des nach dem Loos ausgetretenen hiesigen Hrn. Oberbürgermeisters Schneider, als Abgeordneter der Stadt Baden in die zweite Kammer der Landstände gewählt worden.

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 18. Sitzung am 14. Mai. Der Königl. sächsische Herr Bundestagsgesandte, v. Globig, eröffnete: Den hochverehrten Mitgliedern dieser Versammlung ist es bereits bekannt, daß Se. Königl. Majestät, mein Herr, mir eine anderweite Bestimmung zu geben geruhet haben, und den mir zugekommenen Befehlen zufolge bin ich, nach dem auch der zu meinem Nachfolger in den hiesigen Posten ernannte Königl. sächsische geheime Rath, Hr. v. Carlowitz, bereits eingetroffen ist, im Besitze, mich zu dem Antritte meines neuen Amtes nach Dresden zu begeben. Es ist heute das letztemal, daß ich in dieser Versammlung zu erscheinen die Ehre habe. Bei dem Eintritt in Ihre Mitte war die Gewährung Ihres Vertrauens einer meiner angelegentlichsten Wünsche, meine vornehmste Bitte. Sie haben diese Bitte, zu meiner Freude, auf die wohlwollendste Weise erfüllt, und wenn es mir einigermaßen gelungen seyn sollte, an den Geschäften der Bundesversammlung nicht ganz ohne Erfolg Theil genommen zu haben, so fühle ich es ganz, daß nur allein durch Ihr gegenseitiges Vertrauen dies zu gelingen vermochte. Nehmen Sie bei meinem Abgange meinen innigsten Dank dafür wohlwollend auf, und die Versicherung, daß, so ehrenvoll und wichtig mir der mir von meinem Souverain angewiesene neue Beruf erscheint, ich jedoch nicht ohne inniges Bedauern einen Posten verlasse, der, neben der Wichtigkeit der Gegenstände seiner Wirksamkeit, mich in einen Kreis ausgezeichneten Männer einführt, wie einen gleichen mir kein künftiges Geschäftsverhältniß darbieten kann. Ungemein schätzbar wird mir stets die Rückerinnerung an den nur allzukurzen Abschnitt meines Lebens seyn, in welchem ich, im Verein mit Ihnen, an den gemeinsamen Ange-

legenheiten unseres deutschen Vaterlandes zu arbeiten die Ehre genoss. Ich verlasse dies Verhältniß mit den aufrichtigsten Wünschen für immer mehrere Befestigungen des Bundes, für Beseitigung aller seinem Gedeihen etwa entgegenstehenden Hindernisse, für ein immer allgemeiner werdendes Anerkennen und richtiges Verstehen des hohen Interesse, das, wie für die Gesamtheit, so für jedes einzelne Glied desselben, das einige und feste Halten an dem Bunde, das treue, rücksichtslose Erfüllen der in ihm übernommenen Verpflichtungen gewährt. Und, so wie es gewiß in keinem wichtigeren deutschen Staatsamte an Gelegenheit fehlen kann, durch Beförderung des öffentlichen Wohls in dem einzelnen Staate auch für das gemeine Beste des gesammten deutschen Vaterlandes zu wirken, so werde auch ich, wenn schon zur unmittelbaren Theilnahme an seinen gemeinsamen Bestrebungen nicht mehr berufen, den Einfluß, den mir mein neuer Beruf, insbesondere auf Religion, wissenschaftliche Bildung, Geisteskultur, Unterricht und Erziehung darbietet, auch für jenes Gesamtwohl eifrigst zu benützen, unablässig bemüht seyn. Wenn, neben diesem Allen, Sie, meine Herren, bei dem Scheiden von Ihnen, mir die beruhigende Aussicht vergönnen wollen, Ihr zeitliches freundschaftliches Wohlwollen mir auch in der Ferne erhalten zu sehen, und dasselbe gleichmäßig meinem Nachfolger zu gewähren, so werden Sie zwei meiner angelegentlichsten Wünsche erfüllen. — Präsidium: Ich kann nie mit gerechtere Zuversicht die einhellige Zustimmung dieser hohen Versammlung voraussetzen, als indem ich dem Königl. sächsischen Herrn Gesandten unser ungetheiltes lebhaftes Bedauern über seinen Abgang, als über einen tief gefühlten Verlust, ausdrücke; dieses Gefühl entspricht vollkommen der Gerechtigkeit, welche der verdienstvollen dreifachen Theilnahme gebührt, durch welche der Herr Gesandte sich schon bei der ersten Entstehung der Bundesakte, hiernächst bei ihrer nähern Ausbildung in den Wiener Ministerialkonferenzen, und nach denselben durch seine hiesigen so geliebten Arbeiten gleich vortheilhaft ausgezeichnet hat; die Bürgschaft, welche sie für unsere verbleibendste Hochtachtung gewährt, kann durch seinen vortrefflichen per-

fnlichen Charakter nur erhöht werden. — Sämmtliche Herren Gesandten vereinigten einhellig ihre Theilnahme an dem von dem Präsidium ausgedrückten Bedauern über den Abgang des Herrn Bundestagsgesandten von Globig, und dankten demselben für das ihnen bewiesene Geschäftsvertrauen.

#### Sachsen, Weimar.

Weimar, den 24. Mai. Am Schlusse der letzten Versammlung der Landstände übergab der Landtag dem Großherzog noch eine Interzessionalschrift, 14 Punkte enthaltend, welche nicht zur Erledigung kommen konnten, meistens bittliche Angelegenheiten betreffend, und in der 101. Sitzung, am 21. Apr., wurde die Versammlung mit einer kurzen, eben so ergreifenden, als dankbar aufgenommenen Rede des Landmarschalls geschlossen, nachdem folgendes höchste Entlassungsdekret verlesen worden war: „Karl August. Da der am 17. Dez. 1820 eröffnete Landtag nunmehr seine Arbeiten vollendet hat, so schließen Wir die Versammlung desselben in Gemäßheit des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816 §. 95. Unnötig ist es, hierneben die Ergebnisse jener Arbeit zusammenzustellen; sie liegen in den zur öffentlichen Kunde gebrachten Landtagsakten vor, und werden in den, mit Beirath und Einwilligung des Landtags, zu Stande gekommenen, bald zu promulgirenden Gesetzen, in der beruhigenden Ordnung des Finanzwesens und in mehreren, aufständischen Antrag, von Uns beschlossenen, gewiß wohlthätigen Veränderungen in der Administration noch klarer erkannt werden. Aber Unsern Dank wollen Wir gerechtest den Männern aussprechen, welche an jenen Arbeiten Theil genommen, welche auch diesmal, frei von jeder Art der Selbstsucht, mit Ausdauer und gewissen Ganges in dem Bewußtseyn redlicher Pflichterfüllung ihr Ziel, im Sinne und Geiste des Grundgesetzes und der ihm vorausgegangenen Verathungen, verfolgt haben. Wer die Stellung des Großherzogthums überhaupt zu beurtheilen vermag, dessen Verhältnisse, Bedürfnisse und Kräfte genau, nicht bloß oberflächlich, kennt, und bei der Würdigung dessen, was durch den Landtag geschehen ist, sich, treu ergeben dem Lande und seinem Fürsten, auf diesem Standpunkte hält, wird das hier ausgesprochene Zeugniß wiederholen müssen. Die innere Geschichte des Großherzogthums wird es, wenn auch nach Jahren erst, rechtfertigen. Wir versichern dem Landmarschall, dessen Gehülfen und sämmtlichen Mitgliedern des Landtages, so wie durch solche allen Unsern getreuen Unterthanen die Fortdauer landesfürstlicher Huld und Gnade. Weimar u.

#### Frankreich.

Paris, den 26. Mai. Beide Kammern haben sich gestern mit den nämlichen Gegenständen beschäftigt, wie Tags vorher. Die Diskussion über den die Donatarien betreffenden Gesetzentwurf in der Deputirtenkammer nimmt immer mehr einen leidenschaftlicheren Charakter an; noch ist aber kein Beschluß gefaßt.

Der bekannte Gen. J. M. Fririon, Oberrevüeninspektor, ist kürzlich zu Pont-a-Mousson, im 70. Jahre

seines Alters und im 50. Jahre seiner militärischen Laufbahn, die er als Gemeiner antrat, gestorben.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 84,  $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1565 Fr.

#### Großbritannien.

London, den 22. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat Hr. Mont, nachdem er in Erinnerung gebracht, daß in der letzten Session des Parlaments 100,000 Pf. Sterl. für die Krönungskosten bewilligt worden seyen, die Frage an die Minister gestellt, ob sie das Nöthige veranlassen hätten, damit die Königin bei dieser Zeremonie erscheinen könne, und ob diese Veranstaltungen allenfalls eine Vermehrung obiger Summe nöthig machen würden. Der Kanzler der Schatzkammer antwortete ausweichend. Lord Londondery (Castlereagh) sagte dagegen: Die Minister seyen weit entfernt, dem Könige anzurathen, Veranstaltungen für die Theilnahme der Königin an der Krönungszeremonie zu treffen; seit den bekannten Ereignissen bestreibe eine unübersteigbare Scheidewand zwischen dem Könige und der Königin; nie könnten und dürften sie mehr neben einander erscheinen. Hr. Brougham glaubte die Rechte der Königin durch die Bemerkung wahren zu müssen, daß er die Krone nicht für berechtigt halte, die Gemahlin des Königs von der Krönung auszuschließen.

#### Ionische Inseln.

Italienische Blätter schreiben aus Zante: „Der Kaiserwirth an dem hiesigen Hauptplatz wurde vor die Polizei geführt, um zu erklären, welche Personen bei ihm aus, und eingiengen, und welche ungünstig von den Engländern sprächen. Er antwortete, daß sey leicht anzugeben; sie thäten es alle, und wollte man jemand darum verhaften, so müsse es das ganze Volk treffen. Er wurde 24 Stunden festgesetzt, dann freigelassen, und erzählte obiges öffentlich. Unter den gefänglich nach der Zitabelle von Corfu Gebrachten befinden sich der Senator und Finanzminister Zambelli und Leonardo Mercati, Dolmetscher bei dem General Church, als dieser die griechische leichte Infanterie kommandirte; sie sitzen außer Zugang. — Die reichsten Einwohner der Inseln Psara, Scio und vieler andern des Archipelagus haben sich schon im Laufe des März auf der Insel Hydra zusammen gefunden, um über die zu nehmenden Maßregeln sich zu vereinigen, nachdem ihre Schiffe zu denen der Hydrioten selbst, welche bei weitem die zahlreichsten sind, gestoßen waren.“

#### Italien.

Mailand, den 23. Mai. Vorgestern ist der kais. russ. Botschafter am kdn. franz. Hofe, Graf Pozzo di Borgo, von Laibach hier angekommen.

Neapel, den 15. Mai. Heute um 2 Uhr Nachmittags haben Se. Maj. der König beider Sizilien ihren feierlichen Einzug hier gehalten. Das Volk empfing den Monarchen und den Kronprinzen, der ihm zur Seite saß, mit dem größten Jubel. Der kais. östreich. Oberbefehlshaber von Frimont hatte den Genes

raf von Wallmoben Sr. Maj. bis Terracina entgegen gesandt. Auf dem ganzen Wege von dort bis zum kön. Pallaste standen Kavallerie- und Infanterieabtheilungen, um den König mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen zu begrüßen. Von Capo di Chino bis zum kön. Pallaste befanden sich östreich. Truppen, vermisch mit einigen Abtheilungen neapolitanischer Gar den, aufgestellt. Gleich nach der Ankunft begab sich der König nach der Schlosskapelle, wo ein feierliches Tebeum abgefungen wurde, nach welchem S. Majestät sämtliche Truppen vor sich vorbeifiliren ließen.

#### Österreich.

Wien, den 23. Mai. Der gestrige ärztliche Bericht über die Gesundheitsumstände der Frau Erzherzogin Henriette und ihres neugebornen Sohnes, des Erzherzogs Friedrich, ist folgenden wörtlichen Inhalts: Der Gesundheitszustand Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Henriette sowohl, als auch des jungen Erzherzogs Friedrich kaiserl. Hoheit, ist so gut, daß er rücksichtlich der Umstände kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Mit dieser erfreulichen Kunde schließt die Reihe der bisherigen ärztlichen Berichte.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 20. Mai meldet aus Ofen: Es war um halb 4 Uhr Nachmittags am 15. d., wo S. Maj. der Kaiser von Rußland, in Gesellschaft Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Palatinus, allhier ankamen, und in den für den erlauchten Reisenden eingerichteten Appartements im kön. Schlosse abstiegen. Die Nacht vorher hatten S. Maj. in der bischöflichen Residenz zu Weßprim, wohin dem erhabenen Ankommenden S. k. k. Hoh. der Erzherzog Palatinus entgegen gereist waren, sammt Höchstdemselben zugebracht, und das Frühstück dann zu Stuhlweissenburg bei dem Hrn. Bischof von Burum eingenommen. Da S. Maj. diese Rückreise in Ihre Staaten durchaus im strengsten Inkognito machen, und sich jede Art feierlichen Empfangs verbeten hatten, so geschah dieser lediglich von Seite der hier anwesenden kaiserl. und königl. Hoheiten, und in Höchstderselben Gesellschaft allein auch brachten S. Maj. Ihren hiesigen Aufenthalt (am 16. Nachmittags auf der reizenden Margaretheninsel) zu. Am 17. früh vor 7 Uhr setzten S. Maj. die Reise fort, begleitet von Sr. k. k. Hoh. dem Erzherzog Palatinus bis Gedelló, wo beide durchlauchtigste Personen das Mittagmahl im fürstl. Grassalkovich'schen Schlosse einnahmen. Das ganze Reisegefolge Sr. Maj. beträgt 9 Wagen etc.

Von Laibach reisten ab: Am 13. der Graf von Nesfeldode, nach Petersburg; der Graf Pozzo di Borgo, nach Paris; der Graf Dietrichstein und der Hofrath von Genz, nach Wien. Am 14. Mai: der Marquis de Caraman, nach Agram; der Graf Capo d'Istria, nach Petersburg; der Graf Woronzow, nach Rom; der Fürst Jablonowski, nach Wien; der Marquis Molza, nach Modena. Am 15. Mai: der Cardinal Fürst Salm, nach Klagenfurt; der Freiherr von Vincent, nach Wien; der Generalkonsul von Pini, nach Petersburg. — Am

16. reiste der Herzog von Modena über Klagenfurt nach seinen Staaten zurück.

Am 19. Mai wurden die Berathschlagungen der Stände Tyrols zu Innsbruck von dem Landesgouverneur und Landeshauptmann, Grafen von Hotel, mit einer Rede geschlossen. Die Verhandlungen des heurigen Jahres wurden mit eben so viel Thätigkeit und Uebereinstimmung, als Schnelligkeit geendet. Die H. H. Deputirten haben bereits großen Theils ihre Rückreise angetreten.

#### Preussen.

Berlin, den 24. Mai. Der Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern, General Graf zu Pappenheim, ist von München hier angekommen.

Seit einiger Zeit bemerkte man viele falsche 1 Thalers-tresorscheine in Umlauf; jetzt sind dergleichen auch zu 5, 50, 100 und 250 Rthln. entdeckt worden. Uebrigens hat das hiesige Generalpostamt eine Verfügung erlassen, daß jeder, der auf der Post Tresorscheine versendet, Namen, Charakter und Wohnung, so wie die Nummern der Tresorscheine genau angeben muß.

#### Schwiz.

Man erfährt nun mit Gewißheit, daß während der letzten großen Rathssitzungen des Standes St. Gallen im Monat April dem katholischen Rathskollegium wirklich der neue Entwurf einer eigenen Bisthumsorganisation vorgelegt, und von demselben an eine Prüfungskommission gewiesen worden ist. Von dem, was bei nur einmaliger Berlesung aufgefaßt wurde, und zu öffentlicher Kenntniß gelangen konnte, läßt sich für jetzt mit Grunde nur sagen, daß die vorgeschlagene Einrichtung nebst den bischöflichen und pfarrlichen Verhältnissen auch das Studienwesen befaßt, und also ein neues wichtiges Feld für fremde Einmischung eröffnen würde; daß sie auf der Zweifelt und einer in den kirchlichen Annalen bisher unbekanntem Verbindung eines Domstifts und eines Kollegiums beruht, wovon das Personal ungefahr, doch nicht ganz, das gleiche wäre; daß die Formen ungemein verwickelt, und von allen andern bestehenden bischöflichen Einrichtungen abweichend sind, und daß sie eben darum auch nicht begriffen wurden; daß endlich eine Disziplin im Plane liegt, die zwar nicht geradezu ein Kloster bilden würde, hingegen aber wohl Männer, welche mit Geistesgaben, Wissenschaft u. Verdiensten ausgerüstet, und also zu Mitverwaltung des Oberhirtenamtes und zum höhern Unterrichte geeignet sind, entfernen und abschrecken müßte. Im Lande und unter der Klerisei, mit Ausnahme weniger alter Konventualen, äußert sich die lauteste Abneigung gegen den ganzen Entwurf.

Am 16. Mai genehmigte der große Rath des Kantons Waadt ein Dekret, welches die dem Staatsrath wegen Aufsicht der Druckereien, des Buchhandels und der Leihbibliotheken übertragenen außerordentlichen Vollmachten bis zum 1. Jul. 1822 verlängert.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens 7	28 Zoll 1,2 Linien	8,2 Grad über 0	48 Grad	Südwest	heiter
Mittags 3	28 Zoll 0,2 Linien	13,8 Grad über 0	36 Grad	Nordwest	zieml. heiter
Nachts 10	28 Zoll 0,5 Linien	7,7 Grad über 0	47 Grad	Nordost	wenig heiter

## Widerlegung.

In der Beilage zu Nr. 60 der Mainzer Zeitung befindet sich von Seite des Herrn von Ritter eine sogenannte Berichtigung der im Januar 1819 von den Gebr. Mappes in Mainz ausgegangenen Privatanzeige, hinsichtlich des darin erwähnten alleinigen Besitzes des Weinbergs, genannt Gräfenberg. Eine möglichst kurze und gründliche Beleuchtung der geschichtlichen und Lokalverhältnisse dieses Weinbergs wird hinreichend beweisen, daß erwähnte Berichtigung unsatthafte, die Erklärung der Gebr. Mappes aber, als alleinige Besitzer des früher der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, keineswegs gewagt, sondern vielmehr ganz richtig, und auf wohlverordnete Rechte gegründet sey.

Der hinter dem Orte Niedrich gelegene Weinberg besteht aus mehreren Abtheilungen, welche verschiedene Benennungen haben; der obere Theil heißt die Noor; der östliche, der Kremerich, und der westliche, die Lay, begreifen beide die Besitzungen des Herrn von Ritter; der mittlere Theil des Berges aber (ungefähr 15 Viertel) heißt eigentlich allein Gräfenberg, (das mehr haltende des Berges ist Lay, und etwas weniges Kremerich, wovon der Begramer Herr von Ritter ist) und ist der steile Berg, der, gegen Süden gelegen, gegen Nord und Ost ganz geschützt, in einer fetten Tonschiefererde die kostlichsten Weine in das Kabinet der Prälatur Eberbach liefert, und welchen die Gebr. Mappes im Jahre 1804 von der herzoglich-nassauischen Domainenkammer erkaufen, und ganz umronnen ließen.

Daß nun, außer diesem Gräfenberg, kein anderer Theil des Weinbergs mehr so heißen kann, liegt vor Augen, und erhellt noch mehr aus des unstreitig so kompetenten, als unverdächtigen Schriftstellers, Herrn Dr. Vär, Zeugniß, welches, da Herr von Ritter solches nur fragmentarisch gab, hier zu obigem Schutze vollständig angeführt wird. Der erwähnte Herr Dr. Vär sagt nämlich (in seinen Beiträgen zur Mainzer Geschichte des mittleren Zeitalters, Mainz 1790) in einer Note über den Gräfenberg: Folio 87, z.

»Dieser zwar kleine, aber wegen schöner Lage sich bei erstem Anblicke empfehlende Berg liegt zwischen Niedrich und dem sperfassenen Schlosse Scharrenstein; der beste Theil davon steht der freiherrl. Familie von Ritter und dem Kloster Eberbach zu; der war ursprünglich ein Eigenthum der Grafen von Nassau, und erbt von ihnen seinen Namen Gräfenberg.«

So weit des Herrn Autors Note, aus dem Gesichtspunkte der Renovation von 1772 (wovon unten mehreres) gefaßt, nun weiter zum Geschichtlichen, folio 88, bb.

»Das Kloster Eberbach hatte sich in den Jahren 1262 und 1263 das volle Eigenthum des Gräfenbergs erworben, und konnte nun denselben nach seiner Willkühr benützen; die eine Hälfte nämlich wurde dem Kloster von einem sichern Emrich von Raub geschenkt, und diese Schenkung von Waltram, Grafen von Nassau, im April 1262 bestätigt; die andere Hälfte wurde im Jahre 1263 im August von einem gewissen Heinrich von Heppenheste, unter der Befestigung des genannten

»Grafen Waltram und Losprechung von seinem Lehenrechte, an das Kloster Eberbach veräußert.« Das Kloster war also hierdurch im Besitze des ganzen Gräfenbergs, und da nun durch den Kauf von der herzoglich-nassauischen Domainenkammer im Jahre 1804, die vollen Eigentumsrechte des Klosters Eberbach an die Gebr. Mappes übergiengen, so folgt daraus klar, daß dieselben auch die alleinigen Besitzer des Gräfenbergs sind, wie er vorhin der Prälatur Eberbach gehört hatte.

Zur ferneren Beurkundung dieser sehr richtigen Schlussfolge requirirten die Gebr. Mappes noch überdies bei dem Ortsvorstande in Niedrich die alten Lagerbücher, welche auch noch, durch Angabe der Nebenläger, die Gränze des eigentlichen Gräfenbergs genau konstatirt hätten, erhielten aber die in untenangeführter Note des Herrn Schultheissen unerwartete Antwort, daß keine weiteren Lagerbücher, als jene bei der Renovation von 1772 gefertigten, vorhanden seyen, was nun freilich jedem Unbefangenen auffallend seyn muß. \*) Uebrigens bestätigt die allgemeine Volksstimmung vollkommen die Richtigkeit der oben angeführten Abtheilungen und verschiedenen Benennungen des Berges, welche noch bis auf diese Stunde bestehen, und rechtfertigen daher auch in dieser Hinsicht hinlänglich die Behauptung der Gebr. Mappes, daß sie alleinige Besitzer des sogenannten, ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs seyen, während dem des Herrn von Ritters Besitzungen (unbeschadet übrigens ihrem eigentlichen Werthe) nur unter den speziellen Namen, Kremerich und Lay, von jeher bekannt waren.

Die Gebr. Mappes sehen sich daher veranlaßt, hiermit zur Steuer der Wahrheit diese Erklärung zu geben, und zugleich zu wiederholen, daß sie, in Bezug auf ihre frühere Privatanzeige, als alleinige Besitzer des ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, fortfahren werden, den in besagtem Berge gewonnenen Wein (wovon sie im Kometenjahre 1811 die erste köstliche Ausbeute zu ärnden das Vergnügen hatten) nur in Boutheillen und unter ihrem Siegel zu verkaufen.

Mainz, im Mai 1821.

Die Gebr. H. und E. Mappes.

Daß gegenwärtig keine weitere Lagerbücher, als die bei der im Jahre 1772 statt gehaltenen neuen Aufnahme und Vermessung der Felder und Weinberge errichteten, auf hiesigem Rathhause vorfindig sind, wird auf Verlangen der Herren Gebr. Mappes zu Mainz von Ortsvorstand wegen pflichtmäßig attestirt.

Niedrich, den 22. Mai 1821.

In sidem Schlosse.

Baden. [Anzeige.] Donnerstag, den 31. Mai, wird das Promenadenhaus geöffnet seyn, und alle gewöhnlichen Lustbarkeiten werden ihren Anfang nehmen.

Die Entreprise des Promenadenhauses.

\*) In jener Renovation von 1772 wurden nun, wahrscheinlich zur leichteren Katastrirung, sämmtliche genannte Distrikte, unter dem generellen Namen, Gräfenberg, in das Lagerbuch eingeführt, und die Gränze des eigentlichen Gräfenbergs weiter hinausverlegt, worauf sich nun wahrscheinlich des Herrn v. Ritters fragliche Berichtigung zu stützen, und obige Note des Herrn Dr. Vär Bezug zu haben scheint.